

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannstraße 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr,
Nachmittags 4—6 Uhr.
Gute Nachrichten bis spätestens nach
10 Minuten nicht verhandelt.

Abnahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Ausferte an
Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

In den Abhängen für Inf.-Annahme:

Otto Niemeyer, Universitätsstraße 21,
Leopold Voigt, Reichenstraße 18, d.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 243.

Sonnabend den 30. August 1884.

78. Jahrgang.

Zur geselligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 31. August,
Vormittags nur bis 10 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Beckanntheit.

Um Vorabend des diesjährigen Geburtages, Montag, den 1. September, in den Abenden von 7½ Uhr ab bleibt die Straße von Thienberg nach Brühlstädt auf dem Tracte von der Wegeabneigung nach Görlitz bis an den in der Nähe des Hochwassers von der Straße abweigenden, nach dem Kapellenstein und weiter nach Cossewitz führenden Kommunikationsweg und später selbst wegen des zu dieser Zeit stattfindenden Aufzuges bis nach beweisen Rüdung für alle Fahrverkehr gesperrt; insbesondere durch auch Wagen und Reiter während dieser Zeit auf dem bezeichneten Straßen-tracte und Kommunikationsweg nicht halten.

Bunderverhandlungen werden mit Ost bis zu 50 L. eventuell mit entsprechender Post bestellt.

Zugleich nimmt man Besonstung, daß das Publikum vor dem unbefugten Betreten der in der Nähe des Kapellensteins gelegenen Gehäusen, namentlich der Kartoffelfelder, zu warnen, mit dem Bemerk, daß nach §. 368 sub 2 des Reichsstrafgesetzes eine derartige Übertritung mit Geldstrafe bis zu 60 L oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird.

Im Übrigen soll die Königliche Amtshauptmannschaft hierbei nicht unterlassen, durch Rücksicht auf den bei der Gedanke in früheren Jahren durch Abnehmen von Schießgewehren und Abbremsen von Feuerwaffen mehrfach verübten Verlust aus das Unfalltheile und Strafbare des legeren hinzuweisen mit dem Bemerk, daß die Ordnungspolizeibehörde bereits in früheren Jahren angezeigt worden sind, Auszubehandeln aus Grund §. 360 unter 11, bei §. 367 unter 8 und 368 unter 7 des Reichsstrafgesetzes unanständig zu bestrafen.

Leipzig, am 25. August 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

I. V. von Löden. M.

Beckanntheit.

Da es wünschenswert ist, daß an dem Nationalfeiertage Deutschlands, dem 2. September, unserer Stadt ein feierliches Gewand gegeben werde, rüsten wir an die Bewohner unserer Stadt das Erischen, an diesem Tage die Gebäude in würdiger Weise mit Flaggen schmuck zu verleihen.

Leipzig, am 27. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Die Entschädigung für die am 31. März d. Jahres 1. April d. Jahres allhier am Böltcher-, Gewand-, Goldschmiedestraße, am der Grimmaischen-, Falsterstraße, am Käpfergäßchen, an der Rossmarkt-, am Markt-, Neumarkt-, an der Nikolaistraße, am Peterstraße, an der Reichs-, Ritterstraße, am Salz-, Schuhmacherstraße und an der Universitätsstraße eingeschossen genossenen Truppen vom Königlich S. östpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 15 ist eingegangen und kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartier-Meute, Stadtkasse, 2. Etage, Zimmer Nr. 107 erobert werden.

Der oben vorbereitete Verweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 28. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Bei einer vor Kurzem in verschiedenen Straßen vorgenommenen baupolizeilichen Untersuchung der Orter, Balkone und sonstigen Vorbauten an Gebäuden hat sich ergeben, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil dieser Anlagen sich in sehr baufälligen Zustande befindet, so daß eine weitere Benutzung erst nach Vornahme gründlicher Reparaturen gänzlich erschien.

Wir sehen und daher veranlaßt, hiermit zu vernehmen, daß sämtliche Häuser der hiesigen Stadt, an welchen sich Ecke, Balkone oder sonstige Ausritte und Vorbauten befinden, beschriftet der Trockenheit des gesuchten Vorbautes einer eingehenden Besichtigung unterzogen werden und fordern die Bevölker, den Administratoren derartiger Gebäude hiermit auf, spätestens bis Ende Oktober dieses Jahres diese Revisionen durch geeignete Sachverständige und in Begleitung eines Beamten unseres Baupolizeibureaus vorzunehmen zu lassen. Zu diesem Zweck ist mindestens 2 Tage vor Vornahme der Unterfahrung auf unsfern Baupolizeibureau die Stadt genau anzugeben, zu welcher dieser Unterfahrung stattfinden soll. Im Unterlassungsfalle wird gegen die Säumer mit Zwangsmittelregeln vorgezogen werden.

Nicht betroffen von dieser vorstehenden Maßordnung werden diejenigen Grundstücke, in deren Gründämmen im Laufe dieses Jahres eine derartige Unterfahrung sämtlicher Vorbauten stattgefunden hat oder die Bevölker berigenen Grundstücke, welche seit Abschluß des Jahres 1879 neu erbaut worden sind.

Leipzig, den 9. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Der auf Dienstag, den 2. September laufenden Jahres, fallende Wochenmarkt wird wegen des Gedankes auf Montag, den 1. September e. verlegt.

Leipzig, den 13. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Von den beiden beim liegenden Stadttheater, welches den Dienst in Kirche, Gesamtbaukonzert und Stadttheater zu verleben hat, bestehenden Stellen für 1. Clarinette soll die eine, mit 2000 L. Jahresgehalt vorliegende Stelle zum 1. October dieses Jahres neu besetzt werden.

Geachtete Bewerber, welche sich einem Probeplatze zu unterziehen haben und deren Anstellung zunächst auf ein Probejahr erfolgt, wollen ihre Gehalts bis spätestens

den 10. September dieses Jahres

beif und eintreten.

Leipzig, den 24. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Wegen Neuflutung wird die Colonialstraße auf der Strecke von der Durchfahrt am Dorotheenplatz bis zur Alexanderstraße vom Mittwoch, den 3. September bis auf die Dauer der Pfarrarbeiten, soweit dort es erforderlich machen, für allen unbeschagten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 27. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Im Folge eines Rohrbruchs muß die Haberbach des Raundörschen aufgegraben werden, und es wird dasselbe daher an die Dauer dieser Arbeit für allen unbeschagten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 27. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Das am 8. dieses Monats zur Vermietung versteigerte, auf dem Fleischergäßchen an der Frankfurter Brücke gelegene, reicher als Polizeimiete bewertete Kleine Haus ist den Höchstbietern zugeschlagen worden und es werden daher in Gemäßheit der Vermietungsbedingungen der unbeschagten Bieteter hiermit ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, am 25. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Das am 8. dieses Monats zur Vermietung versteigerte, auf dem Fleischergäßchen an der Frankfurter Brücke gelegene, reicher als Polizeimiete bewertete Kleine Haus ist den Höchstbietern zugeschlagen worden und es werden daher in Gemäßheit der Vermietungsbedingungen der unbeschagten Bieteter hiermit ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, am 27. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Die Maurer- und Zimmerarbeiten an dem Neubau der 2. Bürgerschule sollen vergeben werden. Die Anhängerforenate und Bedingungen sind bei Herrn Hofbauamtmeister Dr. Brückwald, Rittergasse 14 zu erhalten. Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „2. Bürgerschule“ bis 1. September d. J. Nachmittags 5 Uhr auf dem Raumte, Rathaus II. Etage, Zimmer Nr. 5 abzugeben.

Leipzig, den 19. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Die Einlösung einer Salzene, befreit aus Abrechnung und Abwesen, in die Beigabe, in der Beigabe, Abrechnung und Abwesen, gegeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeit liegen in unserem Gemeindeamt, wobei sie auch Blankschrift zu entnehmen sind, zur Einsicht aus. Diegelehrte Offiziere sind verheilt und mit der Aufsicht:

„Schule der Leipziger Straße“

beriechen ebenfalls und zwar bis zum 8. September d. J. Nachmittags 5 Uhr eingetreten.

Gutrich, am 28. August 1884.

Der Gemeinde-Rath.

Thomas.

Beckanntheit.

Das durch feststehenden Rücktritt des jetzigen Inhabers mit dem 31. Dezember d. J. zur Bedeutung kommende Amt des Gemeindeschultheißen und Standesbeamten in Görlitz, mit einem jährlichen Gehalte von zusammen 1500 L. ist nun zu verleben.

Geachtete, im Berufungsstaat erschlossene, Bewerber, welche

2000 L. Gehalt stellen können und befreit sind, ihre Zeit und Kraft lediglich der Gemeinde zuwidern, wollen Gehalts unter Aufklärung ihres Lebensstandes und geistiger Ausbildung bis zum 15. September d. J. eingetreten.

Gemeinde-Schultheiß, den 28. August 1884.

Der Gemeinderath.

Thomas Wölter, Gemeinde-Baustadt.

Beckanntheit.

Die unterzeichnete Stadtarchiv hat auf die Einlage einer Kündigung vom 12. dieses Monats beklagt, den Nachkommens der Vorfahre des Böltchens, am Böltcher-, Gewand-, Goldschmiedestraße, am der Grimmaischen-, Falsterstraße, am Käpfergäßchen, an der Rossmarkt-, am Markt-, Neumarkt-, an der Nikolaistraße, am Peterstraße, an der Reichs-, Ritterstraße, am Salz-, Schuhmacherstraße und an der Universitätsstraße eingeschossen genossenen Truppen vom Königlich S. östpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 15 ist eingegangen und kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartier-Meute, Stadtkasse, 2. Etage, Zimmer Nr. 107 erobert werden.

Der oben vorbereitete Verweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 28. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Die Kündigung vom 12. dieses Monats beklagt, den Nachkommens der Vorfahre des Böltchens, am Böltcher-, Gewand-, Goldschmiedestraße, am der Grimmaischen-, Falsterstraße, am Käpfergäßchen, an der Rossmarkt-, am Markt-, Neumarkt-, an der Nikolaistraße, am Peterstraße, an der Reichs-, Ritterstraße, am Salz-, Schuhmacherstraße und an der Universitätsstraße eingeschossen genossenen Truppen vom Königlich S. östpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 15 ist eingegangen und kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartier-Meute, Stadtkasse, 2. Etage, Zimmer Nr. 107 erobert werden.

Der oben vorbereitete Verweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 28. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Die Kündigung vom 12. dieses Monats beklagt, den Nachkommens der Vorfahre des Böltchens, am Böltcher-, Gewand-, Goldschmiedestraße, am der Grimmaischen-, Falsterstraße, am Käpfergäßchen, an der Rossmarkt-, am Markt-, Neumarkt-, an der Nikolaistraße, am Peterstraße, an der Reichs-, Ritterstraße, am Salz-, Schuhmacherstraße und an der Universitätsstraße eingeschossen genossenen Truppen vom Königlich S. östpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 15 ist eingegangen und kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartier-Meute, Stadtkasse, 2. Etage, Zimmer Nr. 107 erobert werden.

Der oben vorbereitete Verweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 28. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Die Kündigung vom 12. dieses Monats beklagt, den Nachkommens der Vorfahre des Böltchens, am Böltcher-, Gewand-, Goldschmiedestraße, am der Grimmaischen-, Falsterstraße, am Käpfergäßchen, an der Rossmarkt-, am Markt-, Neumarkt-, an der Nikolaistraße, am Peterstraße, an der Reichs-, Ritterstraße, am Salz-, Schuhmacherstraße und an der Universitätsstraße eingeschossen genossenen Truppen vom Königlich S. östpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 15 ist eingegangen und kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartier-Meute, Stadtkasse, 2. Etage, Zimmer Nr. 107 erobert werden.

Der oben vorbereitete Verweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 28. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Büchel. M.

Beckanntheit.

Die Kündigung vom 12. dieses Monats beklagt, den Nachkommens der Vorfahre des Böltchens